

Vereinbarung

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Elisabeth Preuß, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

- im folgenden Stadt genannt -

und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstädt e.V. (AWO), vertreten durch den Vorstand Herrn Christian Pech

- im folgenden AWO genannt-

über den freiwilligen Zuschuss hinsichtlich der Integration von Asylsuchenden im Stadtgebiet Erlangen.

Präambel:

Zur Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, die im Bezug auf Integration Asylsuchender mit hohen Kosten belastet sind, ist die Stadt bereit, einen freiwilligen, unabhängigen Zuschuss an die AWO zu leisten.

§ 1 Zuschusshöhe

(1) Der Zuschuss zur Integrationsarbeit der AWO dient nicht zur Bereitstellung von Drittmitteln in der Beratungstätigkeit des AWO; des Weiteren ersetzt er nicht den 10 %tigen Eigenanteil der Verbände im Sinne der staatlichen Zuschussrichtlinien.

(2) Die rechnerische Höhe bestimmt sich frei nach den durch andere Zuschussgeber nicht abgedeckten Kosten der Migrations- und Asylsozialberatung (Personal- und Sachkosten zzgl. 10 % Verwaltungsaufwand der tatsächlichen Personalkosten) (Spitzabrechnung)

(3) Vorschüsse auf den Zuschuss können nach entsprechendem Antrag mit Begründung genehmigt werden.

§ 2 Geltungsdauer und Vertragsanpassung

(1) Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2016 und ist befristet bis zum 31.12.2016.

(2) Die Geltungsdauer der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht binnen sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der Beteiligten gekündigt wird.

(3) Sollten sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen und die staatlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ändern und eine Änderung in der Aufgabenstellung, in der Zahl des Betreuungspersonals und in der Höhe städtischer Zuschüsse erforderlich machen, erklären sich die Vertragspartner bereit, eine gemeinsame, einvernehmliche Vertragsanpassung zu versuchen.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, können beide Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen.

§ 5 Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Erlangen, den

Erlangen, den

Stadt Erlangen

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband
Erlangen-Höchstadt e.V. (AWO)

Dr. Elisabeth Preuß
Bürgermeisterin

Christian Pech
Vorstand